

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

die Entwicklung der Zahlen von Verdachtsfällen und positiven Testungen im Schulbereich macht es notwendig, Ihnen wieder ein Corona-Update zukommen zu lassen.

1. Für alle Schulen – Dringende Empfehlung, keine Präsenz-Konferenzen, -Schulforen, -Klassenforen und/oder -Elternabende abzuhalten

Grundsätzlich gilt zwar, dass ab Orange auf Online-Konferenzen umzustellen ist. Aus gegebenem Anlass müssen wir aber dringend empfehlen, auch ohne Orange keine Präsenz-Konferenzen, -Schulforen, -Klassenforen und/oder -Elternabende abzuhalten. Bei Abhaltung im Präsenzmodus und bei Teilnahme auch nur einer Covid-19-positiven Person, könnte der Fall eintreten, dass z. B. für alle Lehrpersonen einer Schule von der Gesundheitsbehörde Quarantäne angeordnet werden muss. Ein derartiger Fall ist bereits vorgekommen. Bitte helfen Sie durch Unterlassung von Präsenz-Konferenzen und/oder -Elternabenden mit, solche Notsituationen zu vermeiden.

2. Für alle Schulen – „Verweigerung“ von Maskentragen und anderer Maßnahmen

Bei der Krisenmanagement-Adresse (krima@bildung-tirol.gv.at) langen in diesen Tagen viele Anfragen von Schulen zu vorgefertigten, aus dem Internet downloadbaren Formularen ein, mit denen Erziehungsberechtigte den Schulen Maßnahmen in Zusammenhang mit Corona untersagen wollen. Dabei gibt es zwei Arten von Verweigerung:

a) Tragen von Mund-Nasen-Schutz: Dazu ist festzuhalten, dass durch die COVID-19-Schulverordnung 2020/21 eindeutig die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume geregelt ist. Sollten sich Schülerinnen oder Schüler nicht an die Vorgaben der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 halten, indem sie auf Veranlassung der Eltern das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verweigern, stellt dies laut § 4 Abs. 3 der Verordnung eine Pflichtverletzung dar, der mit den Instrumenten des Schulrechts begegnet werden kann (z.B. Verwarnung, Suspendierung etc.).

Nur bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes kann eine Schülerin oder ein Schüler von der Maskenpflicht befreit werden.

Bitte beachten Sie aber: Wenn es sich offensichtlich um Gefälligkeits- bzw. Scheinatteste handelt, die ein Arzt oder eine Ärztin nicht ausstellen darf, weil er bzw. sie die Patientinnen oder Patienten nicht kennt und diese nicht bei ihm bzw. ihr in Behandlung sind, sind die Atteste nicht zu akzeptieren (wie z.B. jene von Dr. Peer Eifler, dessen unerlaubtes Vorgehen bereits durch die Medien bekannt ist).

b) Tests und Desinfektionsmittel:

aa) Tests werden an Schülerinnen und Schülern ohnehin nicht durchgeführt (ausgenommen die Gurgeltests an 20 ausgewählten Schulen, die aber freiwillig sind).

bb) Desinfektionsmittel müssen von den Schülerinnen und Schülern nicht verpflichtend verwendet werden. Händewaschen mit Wasser und Seife ist ausreichend.

Manche Erziehungsberechtigte verlangen von den Schulen schriftliche Bestätigungen, dass sie den Inhalt der vorgelegten Formulare zur Kenntnis genommen hätten. Stellen Sie bitte keine solchen Bestätigungen aus.

3. Für alle Schulen – „Gurgeltest-Schulen“

Aufgrund mehrerer Anfragen Schulen, ob sie sich für die Teilnahme an der Gurgeltest-Studie anmelden können, teilen wir mit, dass die Auswahl bereits österreichweit zentral erfolgt ist und keine Bewerbung dafür möglich ist.

Obwohl uns die Ereignisse inzwischen zum Teil schon wieder „überholt“ haben, ist der Start in das neue Schuljahr im Großen und Ganzen gut gelungen. Die vielen Meldungen von Verdachts- und positiven Fällen an die Krima-Adresse zeigen uns, dass die Dinge von den Schulleitungen in professioneller Weise abgearbeitet werden. Dafür und für Ihre Geduld in der leider nach wie vor angespannten Situation danken wir Ihnen sehr herzlich.

Wir mussten feststellen, dass die Erreichbarkeit der Gesundheitsbehörden durch die Schulleitungen nicht immer einfach war. Durch Gespräche mit dem Land Tirol und den Bezirkshauptmannschaften versuchen wir, die Situation zu verbessern, und hoffen, dadurch einen Beitrag zu leisten, um Ihnen Ihre wichtige Aufgabe zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor

Bildungsdirektion für Tirol

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor

+43 512 9012 9100

Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

office@bildung-tirol.gv.at

bildung-tirol.gv.at

